

Beschlussvorlage Nr. B-308/2018

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Maßnahmeplan zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2019

		Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine				
Jugendhilfeausschuss	04.12.2018	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)
 Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 11 – 14, 16, 52, 74 SGB VIII

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2019 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG in einer Gesamthöhe von 9.095.228 € und die Verteilung der Zuwendung entsprechend des Maßnahmeplanes Anlage 3, Seite 1 bis 16, Spalte 5 dieser Beschlussvorlage, unter Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung.

Bis zum Zeitpunkt des Erlasses wird die Fördersumme je Leistungsangebot quartalsweise in Höhe von 25 % gemäß Anlage 3, Seite 1 bis 16, Spalte 6 dieser Beschlussvorlage bewilligt und an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ausgezahlt. Auszahlungen aus dem Planansatz 2019 erfolgen erst mit Beginn des Haushaltsjahres 2019.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung von Zuwendungen an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2019 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG in einer Gesamthöhe von 2.531.688 € und die Verteilung der Zuwendung entsprechend des Maßnahmeplanes gemäß Anlage 4, Seite 1 bis 10, Spalte 5 dieser Beschlussvorlage unter Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung und unter dem Vorbehalt der Zuweisung der Fördermittel für die Projekte Schulsozialarbeit.

Bis zum Zeitpunkt des Erlasses wird die Fördersumme je Leistungsangebot quartalsweise in Höhe von 25 % bewilligt und an die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ausgezahlt. Auszahlungen aus dem Planansatz 2019 erfolgen erst mit Beginn des Haushaltsjahres 2019.

Begründung:

Auf der Grundlage des Jugendhilfeplanes für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2016 - 2020 sowie der Förderkonzeption werden jährlich Leistungen der §§ 11, 12, 13, 14, 16, 52 SGB VIII und präventive Hilfen dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Die Zuwendungsempfänger erhalten Zuwendungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Stadt Chemnitz und des Landes Sachsen. Die Auszahlungen erfolgen quartalsweise und beginnen mit dem ersten Quartal eines Haushaltsjahres. Damit werden die Zuwendungsempfänger in die Lage versetzt, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nachzukommen.

Gemeinsam mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurden die Herangehensweise sowie Vorschläge zur Maßnahmeplanung der Verwaltung beraten.

1. Finanzielle Ausgangssituation**Aufwendungen**

Beschlossener Maßnahmeplan 2018:	10.426.192 €
Maßnahmeplan 2019:	11.626.916 €
Planentwurf 2019	11.770.000 €

Erträge

Die Höhe der Zuschüsse des Freistaates steht aktuell noch nicht fest. In Anlage 4, Spalte 6 ist die mögliche Höhe der Landesförderung auf der Grundlage der FRL Schulsozialarbeit berechnet worden. Sobald die Fördermittelbescheide vorliegen, werden die Anteile aktualisiert und neu berechnet.

- Höhe der beantragten Landesmittel (FRL Jugendpauschale):	830.230 €
- Höhe der beantragten Landesmittel (FRL Schulsozialarbeit):	2.188.957 €

Wenn der Freistaat weniger Fördermittel als beantragt bereitstellt, steigt der Eigenanteil der Stadt im gleichen Umfang an. Deshalb wurden bei der Haushaltsplanung Erträge aus der FRL Schulsozialarbeit in Höhe von 1.600.000 € geplant.

Die Erhöhung der Zuwendungen an freie Träger im Vergleich zu den Budgetvorgaben resultiert vor allem aus der Umsetzung von Beschlüssen des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses zum Ausbau der Schulsozialarbeit, der Umsetzung von Festlegungen des „Runden Tisches Jugendhilfe“ zur Schulsozialarbeit sowie der Umsetzung der Tarifierhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst.

Zum 01.01.2017 trat die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit in Kraft. Mit Projektzeitraum 2018 wurden 34 laufende Projekte der Schulsozialarbeit (Oberschulen und Grundschulen) in die Richtlinie des Landes überführt. Die ausgereichten Landesmittel entsprechen 80 % v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit an Oberschulen wird seit dem 01.08.2018 zu 100 % finanziert.

42 Projekte (siehe Anlage 4) sind für die Förderung 2019 über die Förderrichtlinie Land vorgesehen, so dass seitens der Kommune nur der Eigenanteil bereitgestellt werden muss.

Im Jahr 2018 wurden aufgrund der Etablierung von VKA-Klassen 3 neue Standorte von Schulsozialarbeit eingerichtet:

- zum 01.08.2018 an der Sportoberschule und an der E.-G.-Flemming-Grundschule
- zum 01.12.2018 am Sportgymnasium.

Des Weiteren erfolgten Stellenerweiterungen an 10 Schulstandorten.

Die finanziellen Auswirkungen des Maßnahmeplanes sind in Anlage 4, Seite 11 und 12 dargestellt.

2. Übersicht über die Anzahl bisher geförderter Leistungsangebote

§ 11 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	22 Anträge
§ 11 Außerschulische Jugendbildung	17 Anträge
§ 12 Jugendverbandsarbeit	24 Anträge
§ 13 Mobile Jugendarbeit	3 Anträge
§ 13 Jugendberufshilfe	12 Anträge
§ 13 Schulsozialarbeit	45 Anträge
§ 14 Kinder- und Jugendschutz	14 Anträge
§ 16 Familienbildung	15 Anträge
Präventive Hilfen	3 Anträge
§ 52 JGH	2 Anträge
Neuanträge:	8

3. Herangehensweise an die Maßnahmeplanung

Die Maßnahmeplanung 2019 wird bestimmt durch:

- den Grundsatz der Weiterförderung von Leistungsangeboten aus dem Jahr 2018,
- die Einarbeitung beantragter Tarifsteigerungen entsprechend TVöD SuE,
- die Beachtung steigender Betriebskosten,
- die Umsetzung der fachspezifischen Regelungen,
- die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses zur Förderung von Leistungen,
- die Inanspruchnahme der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen,
- die Prioritätensetzung nach Beratung mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung, welche sich wie folgt darstellt:
 - a) beantragte Tarifsteigerungen,
 - b) laufende und neue Projekte der Schulsozialarbeit entsprechend regionalem Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Stadt Chemnitz,
 - c) laufende und neue Leistungsangebote mit gesetzlicher Förderungsverpflichtung (§ 12 Projekte),
 - d) Leistungsangebote, die mit Beschluss Stadtrat/JHA untersetzt sind (Solaris Modellprojekt),
 - e) Kommunaler Anteil von drittmittelfinanzierten Leistungsangeboten (z. B. Fanprojekt, ESF-Förderung Jugendberufshilfe),
 - f) Einordnung von Neuanträgen bei bestätigtem Bedarf und Eignung,
 - g) Leistungsangebote für sozial benachteiligte Zielgruppen
 - Mobile Jugendarbeit,
 - Jugendsozialarbeit,
 - Leistungsangebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,

- h) gleichrangige Leistungen
- Jugendarbeit,
 - Außerschulische Jugendbildung,
 - Familienbildung,
 - Präventive Hilfen,
 - Leistungen nach dem Jugendgerichtsgesetz,
- i) fachlich befürwortete Stellenerweiterungen bei vorliegendem Bedarf.

4. Neuanträge

Für das Haushaltsjahr wurden insgesamt 8 Neuanträge eingereicht:

- 2 x § 11 außerschulische Jugendbildung
- 2 x Jugendverbandsarbeit
- 1 x § 13 Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit
- 3 x Familienbildung (incl. Erweiterung „Haus Liddy“)

Unter Beachtung der Kriterien des § 74 SGB VIII erfolgte für die eingereichten Neuanträge eine Prüfung der allgemeinen und besonderen Fördervoraussetzungen, die eine Bedarfsprüfung einschließt. Dabei ist fehlender Bedarf grundsätzlich ein Ablehnungsgrund für eine Förderung.

Zu den allgemeinen Voraussetzungen zählen, dass der Träger

- die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII gewährleistet,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- eine angemessene Eigenleistung erbringt und
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Zu den besonderen Voraussetzungen gehört, dass die beantragte Förderung

- nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung (einschließlich Bedarfsbegründung),
- unter Beachtung der in § 9 SGB VIII genannten Grundsätze und
- unter Einhaltung der Fachförderrichtlinien

erfolgen soll.

Tabelle 1 (Vorschlag zur Förderung von Neuanträgen)

Leistungsbereich	Träger	Leistungsangebot	Vorschlag
§ 11 Außerschulische Jugendbildung	Walden e. V.	„kommUnity“	Jugendhilfeplanerische Einordnung ist gegeben. Förderung mit 1,5 AE.
§ 12 Jugendverbands- arbeit	Kath. Probstei St. Nepomuk	Kinder- und Jugend- treff St. Nepomuk	Jugendhilfeplanerische Einordnung ist gegeben. Förderung mit Sachkosten max. 4.000,- €.

Leistungsbereich	Träger	Leistungsangebot	Vorschlag
§ 16 Familienbildung	KJF e. V.	Familienbildung im Haus „Liddy“	Jugendhilfeplanerische Einordnung ist gegeben. Bedarfserweiterung im „Haus Liddy“ Förderung mit 0,75 AE.

Tabelle 2 (Vorschlag zur Ablehnung von Neuanträgen)

Leistungsbereich	Träger	Leistungsangebot	Vorschlag
§ 11 außerschulische Jugendbildung	Kath. Dekanats- jugend	Meine Jugendfeier	Ablehnung der Förderung; Keine Rechtsgrundlage nach SGB VIII
§ 12	Sportjugend im Stadt sportbund Chemnitz e. V.	Beratungs- und Ko- ordinierungsstelle (Dachverbandsarbeit)	Ablehnung der Förderung; Träger erhält bereits Per- sonalkostenzuschuss über das Sportamt.
§ 13	SWF e. V.	Koordinierung und Teamleitung SSA	Ablehnung der Förderung; Keine Rechtsgrundlage
§ 16	AWO Kreisver- band Chemnitz und Umgebung e. V.	Ergänzungsangebot „UK“	Ablehnung; Bedarf nicht nachgewie- sen.
§ 16	Klinke e.V.	Kinder machen Eltern	Ablehnung; Bedarf nicht nachgewie- sen.

5. Bedarfsveränderungen (beantragte Stellenerweiterungen) in den Leistungsangeboten

Tabelle 3 (Vorschlag zur Förderung)

Leis- tungs- bereich	Träger	Leistungs- angebot	geför- derte AE 2018	bean- tragte AE 2019	Vorschlag/Begründung
§ 11 KJFE	SWF e. V.	KJH Sub- stanz	2,0	3,125	Erweiterung der Personalstellen auf 2,5 AE . Bedarf für Stellener- weiterung ist jugendhilfeplane- risch geprüft und gegeben.
§ 11 KJFE	AJZ e. V.	KJK im AJZ	1,75	2,5	Erweiterung der Personalstellen auf 2,0 AE . Bedarf für Stellenerweiterung ist jugendhilfeplanerisch geprüft und gegeben.

Leistungs- bereich	Träger	Leistungs- angebot	geför- derte AE 2018	bean- tragte AE 2019	Vorschlag/Begründung
§ 11 aJB	AJZ e. V.	außerschuli- sche Ju- gendbildung	1,25	2,0	Erweiterung der Personalstellen auf 1,5 AE . Bedarf für Stellenerweiterung ist jugendhilfeplanerisch geprüft und gegeben.
§ 11 aJB	AJZ e. V.	außerschuli- sche Ju- gendbildung	1,25	2,0	Erweiterung der Personalstellen auf 1,5 AE . Bedarf für Stellenerweiterung ist jugendhilfeplanerisch geprüft und gegeben.
§ 11 aJB	Chemnitzer Filmwerkstatt e. V.	Medienwerk- statt	2,0	2,5	Erweiterung der Personalstellen auf 2,5 AE . Bedarf für Stellenerweiterung ist jugendhilfeplanerisch geprüft und gegeben.
§ 16 Familien- bildung	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	Familientreff „Wombats“	1,5	2,5	Erweiterung der Personalstelle auf 2,0 AE . Bedarf für Stellenerweiterung ist jugendhilfeplanerisch geprüft und gegeben.
§ 16 Familien- bildung	Die Heilsar- mee Korps Chemnitz- Kaßberg	Familiencafe „Heilse“	1,0	1,5	Erweiterung der Personalstelle auf 1,5 AE . Bedarf für Stellenerweiterung ist jugendhilfeplanerisch geprüft und gegeben.

Tabelle 4 (Vorschlag zur Ablehnung)

Leistungs- bereich	Träger	Leistungs- angebot	geför- derte AE 2018	bean- tragte AE 2019	Begründung
§ 11 KJFE	Regenbo- genbus e. V.	KJK im Re- genbogen- haus	1,0	1,4	Bedarf ist gegeben. Unter Beach- tung der vorh. HH-Mittel nachran- gige Einordnung.
§11 KJFE	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	Don Bosco Haus	3,0	3,5	Bedarf ist gegeben. Unter Beach- tung der vorh. HH-Mittel nachran- gige Einordnung.
§ 11 KJFE	solaris FZU gGmbH	Solaris Treff	1,5	2,0	Keine Begründung des Bedarfes durch den Träger.

Leistungs- bereich	Träger	Leistungs- angebot	geför- derte AE 2018	bean- tragte AE 2019	Begründung
§ 11 aJB	solaris FZU gGmbH	Jugendwerk- stätten	1,0	2,0	Keine Begründung des Bedarfes durch den Träger.
§ 11 aJB	solaris FZU gGmbH	Kosmo- nautenzent- rum	2,0	4,0	Keine Begründung des Bedarfes durch den Träger, kein Konzept für das Erlebnispäd. Zentrum.
§ 11 KJFE	SWF e. V.	KJK Mikado	1,0	1,5	Keine Begründung der Bedarfes durch den Träger, fachliche Krite- rien für Stellenerweiterung liegen nicht vor.
§ 11 KJFE	KINDER- LAND- Sach- sen e. V.	KJT Einsie- del	0,75	1,5	fachliche Kriterien für Stellener- weiterung liegen nicht vor.
§ 11 KJFE	young connections e. V.	KJK Integra- tionsmodell junior	2,0	3,0	fachliche Kriterien für Stellener- weiterung liegen nicht vor, Förde- rung über Sozialamt beantragt.
§ 13 JBH	Selbsthilfe 91 e. V.	Soziales Training zur Stärkung sozialer Kompetenz	0,6	1,0	Keine Begründung des Bedarfes durch den Träger.
§ 14	Radio T e. V.	Airplay	0,75	1,0	Keine Begründung des Bedarfes durch den Träger.
§ 16 Familien- bildung	Perspektiven für Familien e. V.	Offenes An- gebot	0,5	0,75	Keine Begründung des Bedarfes durch den Träger.
§ 16 Familien- bildung	Familienver- ein für Groß und Klein	„Zwergen- club“ Eltern- Kind-Gruppe	1,0	1,5	Keine Begründung des Bedarfes durch den Träger.

6. Förderung der Schulsozialarbeit

a) neu ab 01.08.2018

- Sportschule - Oberschule - Träger: KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.
- E.-G.-Flemming-GS - Träger: SWF e. V.

neu ab 01.12.2018

- Sportgymnasium - Träger: KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.

Grundlage für die Förderung neuer Projekte der SSA bildet das regionale Gesamtkonzept der Stadt Chemnitz mit der entsprechenden Prioritätensetzung.

b) Bereits erfolgte Stellenerweiterungen ab 01.08.2018 durch Erweiterung der Landesmittel.

- Dr.-S.-Allende-GS von 0,75 auf 1,0 AE
- Oberschule „Am Flughafen“ von 1,0 auf 1,75 AE
- Georg-Götz-Schule von 0,75 auf 1,0 AE
- Grundschule Borna von 0,75 auf 0,875 AE
- K.-Schmidt-Rottluff-Gymnasium von 0,75 auf 1,0 AE
- V.-Tereschkowa-GS von 0,8 auf 1,0 AE
- Oberschule Schönau/Siegmars von 0,875 auf 1,0 AE
- Charles-Darwin-GS von 0,85 auf 1,0 AE
- H.-Heine-GS von 0,75 auf 1,0 AE
- R.-Luxemburg-GS von 0,75 auf 1,0 AE

c) Stellenerweiterung ab 01.01.2019

- Albert-Schweitzer-Oberschule - Träger KINDERLAND-Sachsen e. V.
Stellenerweiterung von 1,0 auf 1,5, da ein neuer Schulstandort "Arno-Schreiter-Straße 1" entsteht und dieser bis zu seiner Eigenständigkeit als Außenstelle der Albert-Schweitzer-Oberschule geführt wird.

Tabelle 5 (Vorschlag zur Förderung von beantragten Stellenerweiterungen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Landesmittel)

Träger	Projekt	geför- derte AE 2018	bean- tragte AE 2019	Vorschlag
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	SSA J.-Heinrich- Pestalozzi- Lernförderschule	1,25	2,0	Erweiterung der Personalstellen auf 2,0 AE . Bedarf für Stellenerweiterung ist jugendhilfeplanerisch geprüft und gegeben.
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	Georg-Weerth- OS	1,0	1,5	Erweiterung der Personalstellen auf 1,5 AE . Bedarf für Stellenerweiterung ist jugendhilfeplanerisch geprüft und gegeben.
Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos	GS Sonnenberg	0,875	1,0	Erweiterung der Personalstellen auf 1,0 AE . Bedarf für Stellenerweiterung ist jugendhilfeplanerisch geprüft und gegeben.
AWO Kreisver- band Chemnitz und Umgebung e. V.	G.-Agricola- Gymnasium	0,75	1,0	Erweiterung der Personalstellen auf 1,0 AE . Bedarf für Stellenerweiterung ist jugendhilfeplanerisch geprüft und gegeben.
solaris FZU gGmbH Sachsen	Josephinenschule - Oberschule	1,0	1,5	Erweiterung der Personalstelle auf 1,5 AE . Bedarf für Stellenerweiterung ist jugendhilfeplanerisch geprüft und gegeben.

Eine Etablierung von Schulsozialarbeit an weiteren Schulstandorten erfolgt auf der Grundlage des regionalen Gesamtkonzeptes Schulsozialarbeit und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Landesmittel über Interessenbekundungsverfahren. Die Entscheidung erfolgt in Abstimmung mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Tabelle 6 (Ablehnung von beantragten Stellenerweiterungen)

Träger	Projekt	geför- derte AE 2018	bean- tragte AE 2019	Vorschlag
AWO Kreisver- band Chemnitz und Umgebung e. V.	Baumgarten GS Grüna	0,75	1,0	Keine Begründung des Bedarfes durch den Träger

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Förderliste

Anlage 4: Förderliste Schulsozialarbeit